

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

5. Sitzung des Gemeinderates vom 4. Juli 2023

21. Juli 2023

Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

5. Sitzung des Gemeinderates vom 4. Juli 2023

Vaduzer-Saal Neugestaltung Veranstaltungsräume Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Am 3. Mai 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, für eine Neugestaltung der Veranstaltungsräume im Vaduzer-Saal einen Projektwettbewerb (einstufiger Innenarchitekturwettbewerb im Verhandlungsverfahren) durchzuführen. Der Gemeinderat bestellte für die Durchführung des Projektwettbewerbs das Preisgericht (Sach- und Fachpreisrichter sowie externe Spezialisten und Bereichsfachleute der Gemeinde Vaduz).

Am 17. Mai 2022 bewilligte der Gemeinderat die Wettbewerbsunterlagen (Wettbewerbsprogramm sowie Betriebs- und Raumkonzept) für die Durchführung des Projektwettbewerbs „Neugestaltung Veranstaltungsräume im Vaduzer-Saal“. Zudem bestimmte der Gemeinderat sechs Innenarchitekturbüros für die Wettbewerbsteilnahme. Die sechs eingereichten Wettbewerbsprojekte wurden insbesondere auf Vollständigkeit, Einhaltung der formalen Vorgaben und Bedingungen, Brandschutz, Akustik, Lichtgestaltung, Funktionalität, Nutzung und Betrieb sowie Kosten und Wirtschaftlichkeit (Investition und Betrieb) geprüft.

Am 27. September 2022 hat das Preisgericht die Jurierung der Wettbewerbsbeiträge entsprechend den vorgegebenen Beurteilungskriterien sowie den Ergebnissen der Vorprüfung durchgeführt. Im dritten Beurteilungsrundgang hat das Preisgericht einstimmig den Wettbewerbsbeitrag Nr. 4 mit dem Kennwort „El Classico“ der Teilnehmerin Light Design Engineering (LDE) AG, Eschen, als Siegerprojekt erkoren und zur Weiterbearbeitung empfohlen. Zudem hat das Preisgericht die Preisgelder zugeteilt. Für die Prämierung und allfällige Ankäufe stand dem Preisgericht eine Preissumme von CHF 40'000.00 (inkl. MwSt.) zur Verfügung welche angemessen zugeteilt wurde.

Am Mittwoch, 19. Oktober 2022, wurde die Bevölkerung durch die Medien über das Projektwettbewerbsergebnis informiert und vom 19. bis 26. Oktober 2022 zur Ausstellung in das Kellertheater des Vaduzer-Saals eingeladen. Am 18. Oktober 2022 hat der Gemeinderat das Wettbewerbsergebnis des Preisgerichts zu Kenntnis genommen. Zudem erteilte der Gemeinderat den Auftrag für die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts, auf der Grundlage des Beschriebs des Preisgerichts sowie der Vorlage des Architekturvertrages, an die Firma Light Design Engineering AG, Eschen.

Überarbeitung und Weiterbearbeitung Wettbewerbsprojekt bis Bauprojekt

Die Überarbeitung und Weiterbearbeitung des Wettbewerbsprojekts bis und mit Bauprojekt (Kostengenauigkeit +/- 10 %) gestaltete sich sehr aufwendig, zumal die bestehende Bausubstanz bis Mitte der 1970er-Jahre zurückreicht und deshalb statische, elektrische, haustechnische, lichttechnische, akustische, sicherheits- und brandschutztechnische Erhebungen und Abklärungen vorgenommen werden mussten. Diesbezüglich mussten auch die Bestandsunterlagen, wie Pläne und Beschriebe mit der tatsächlich vorhandenen Bausubstanz verglichen, richtiggestellt und ergänzt werden.

Das Motto aus dem Wettbewerbsbeitrag wurde in der Projektplanung weiterverfolgt und in enger Abstimmung im Projektteam (beauftragtes Innenarchitektenteam, bauseitige Expertin für

Innenarchitektur, Nutzer- und Bauherrenvertreter) gestalterisch ausformuliert und an die Anforderungen des Vaduzer-Saals angepasst.

Das Raumerlebnis ist ein wichtiger Teil des Gesamterlebnisses beim Besuch einer Veranstaltung und trägt vor, während und danach wesentlich zum Erfolg einer Veranstaltung bei. Egal, ob bei Klassikkonzerten, Theater-, Kongress-, Vereinsveranstaltungen oder sonstigen Mehrzwecknutzungen, beim Apéro vor und nach der Aufführung muss das Ambiente einen passenden Rahmen bieten, um auf die vielfältigen Anforderungen einer zeitgemässen Veranstaltungsstätte reagieren zu können. Das vorliegende Projekt bildet diesen Rahmen ab, behält die Stärken des Hauses und bietet neu:

- Eine klarere Raum- und Funktionsabfolge.
- Eine Raumabfolge als Gesamterlebnis, die bereits beim Entrée beginnt.
- Eine Aufwertung und Angleichung der Wertigkeit der einzelnen Räume in sich und untereinander.
- Eine Erweiterung der Funktionen und der Attraktivität des Untergeschosses durch das neu gestaltete Kellertheater mit einem bislang in Vaduz fehlenden Raum für bis zu 120 Personen in Verbindung mit Bühne und gastronomischen Nutzungsmöglichkeiten.

Die neu gestalteten Veranstaltungsräume umfassen das Entrée, das Foyer Eingang, die Saalerweiterung, das Treppenhaus, den Zuschauerraum mit Galerie, das Foyer OG, das Kellertheater und die Seminarräume im UG, EG und OG, in denen geplant ist, wesentliche Gestaltungsmassnahmen sowie Ertüchtigungen und Verbesserungen der Bausubstanz umzusetzen.

Projektumfang

Im Rahmen des Projekts werden folgende wesentliche Gestaltungsmassnahmen sowie Ertüchtigungen und Verbesserungen der Bausubstanz umgesetzt:

Gestalterische und akustische Massnahmen:

- Wandverkleidungen in Holz 540 m² (akustisch und nicht akustisch wirksam).
- Künstlerisch gestaltete Wandoberflächen im manuell aufgetragenen Mehrschichtverfahren 520 m².
- Farbauftrag nach neuem Farbkonzept auf Wänden und Decken 2'330 m².
- Akustisch wirksame Decken-Baffeln im Entrée 152 m.
- Akustisch wirksame und brandschutzgerechte Vorhanganlagen 900 m².
- Aufarbeiten bestehender und Verlegen neuer Bodenbeläge 1'150 m².
- Neugestaltete und sicherheitstechnisch ertüchtigte Geländeranlage 140 m.

Massnahmen im Gebäude und an der Technik:

- Baumeisterarbeiten, Trockenbaumassnahmen zur Anpassung der Grundrisse im Kellertheater sowie zwischen Entrée und Küche sowie Entrée Foyer Eingang.
- Anpassung aller elektrischen Anlagen und der ergänzten Beleuchtungsanlagen im Entrée, in der Gastroausgabe, im Treppenhaus und im Kellertheater.
- Anpassung der wärme- und lufttechnischen Anlagen an der Südfassade, auf der Galerie und im Kellertheater.
- Einbau einer festen Theken- und Baranlage im Kellertheater.
- Einbau einer Infrarot-Höranlage im Kellertheater.

Optimierungen gegenüber dem Wettbewerbsbeitrag:

- Verlegung des Haupteinganges Kellertheater in den Flur des Treppenhauses.
- Schaffung eines zweiten Ein-/Ausgangs vom Kellertheater in den Flur nahe der WC-Anlagen.
- Anpassung der Lade- und Funktionswege nach Erfordernissen der technischen Mitarbeitenden.
- Einbau einer festen Thekenanlage in den Barbereich des Kellertheaters.
- Einbau eines direkten Zugangs mit automatischer Schiebetüre zwischen „Welcome-Desk“ und Küche im Entrée.

Ergänzende und integrierende Massnahmen aus dem laufenden Bauunterhalt:

- Schalltechnische und energetische Erneuerung Verglasung Südfassade mit behindertengerechter Schiebetüranlage.
- Ertüchtigung der Liftanlage mit neuem Zugang vom Zwischengeschoss Südfassade und Verbreiterung aller Türen für Rollstuhlfahrer.
- Festeinbau der bühnentechnischen Anlagen für Medien, Licht und Ton im Kellertheater.
- Ausführung Brandschutzverkleidungen bei bestehenden Deckenträgern aus Stahl über abgehängter Decke und Stahlstützen sowie Einbau einer Kühldecke im Kellertheater zur Verbesserung des Raumklimas.
- Diverse Betriebseinrichtungen im Entrée.

Kosten

Die Kostenvorgabe des Gemeinderates, wonach das Projekt zum Kostendach von CHF 2.5 Mio. (inkl. MwSt.) zu erfolgen hat, konnte bei allen Sporbemühungen nicht realisiert werden. Bei den Einsparungsmassnahmen wurde der Punkt erreicht, wo Kompromisse nicht mehr sinnvoll sind und folglich die Qualität darunter leiden würde. So wurde z. B. auf eine vollflächige Wandverkleidung im Zuschauerraum, wie dies im Wettbewerbsprojekt vorgesehen war, verzichtet und alternativ eine künstlerisch gestaltete Wandoberflächen im manuell aufgetragenen Mehrschichtverfahren gewählt. Ebenfalls wurde auf eine komplett neue Möblierung verzichtet. Alternierend soll das bereits bestehende Mobiliar ertüchtigt, farblich an die neue Raumgestaltung angepasst und soweit erforderlich ergänzt werden.

Vielmehr ist hervorzuheben, dass die vorgesehene gestalterische Erneuerung der Veranstaltungsräume nicht nur optisch einen echten Mehrwert schaffen wird, sondern gleichzeitig einige betriebliche, akustische und lichttechnische Verbesserungen erzielt werden.

Für die Vorbereitungsarbeiten und die Durchführung des Projektwettbewerbs wurden bis 31. Dezember 2022 CHF 238'138.02 (inkl. MwSt.) aufgewendet. Diese Aufwendungen waren im Budget 2022 (CHF 350'000.00) vorgesehen.

Daraufhin wurde der Projektentwurf hinsichtlich Kriterien des Preisgerichts und des Gemeinderates überarbeitet und zwecks Erhalts ausreichender Kostengenauigkeit zur Projektreife (+/-10 %) weiterentwickelt. Demnach gestalten sich die veranschlagten Gesteungskosten ab 1. Januar 2023 gemäss den nachstehenden Erhebungen.

Kostenzusammenstellung:

BKP	Arbeitsgattung	Budgetsumme CHF
211	Baumeisterarbeiten	110'000.00
211.1	Gerüste	125'000.00
214	Montagebau in Holz (vorgefertigt)	70'000.00
232	Starkstrominstallationen	65'000.00
233	Leuchten und Lampen	180'000.00
24/25	Heizung, Lüftung, Klima-/Sanitäranlagen	60'000.00
271	Gipserarbeiten	65'000.00
272	Metallbauarbeiten	315'000.00
273	Schreinerarbeiten	135'000.00
277	Elementwände	15'000.00
281	Bodenbeläge	115'000.00
282	Wandbeläge, Wandverkleidungen	280'000.00
283	Deckenverkleidungen	15'000.00
285	Innere Oberflächenbehandlungen	170'000.00
285.1	Künstlerische Wandgestaltung	155'000.00
287	Baureinigung	20'000.00
291.1	Honorar Architekt Bestandspläne	5'000.00
293	Honorar Elektroingenieur	10'000.00
294	Honorar HLKS Ingenieur	5'000.00
292.1	Honorar Bauingenieur (Statiker)	20'000.00
296.2	Honorar Innenarchitekt LPH Bauprojekt 32	97'000.00
296.2	Honorar Innenarchitekt LPH 41, 51 und 52	253'000.00
296.3	Honorar Lichtplanung (LDE)	5'000.00
296.4	Honorar Akustiker (über LDE)	35'000.00
296.5	Honorar Brandschutzplaner	20'000.00
299	Honorar Bausteuerung (SZENO)	40'000.00
335	Schwachstromapparate	15'000.00
336	Schwachstrominstallation	10'000.00
5	Nebenkosten Honorare	15'000.00
90	Möbel	135'000.00
921	Innendekorationsarbeiten	220'000.00
93	Geräte, Apparate	80'000.00
Zwischentotal 1		2'860'000.00
MwSt.		220'220.00
Zwischentotal 2 (inkl. MwSt.)		3'080'220.00
Bauherrenreserven (10%, inkl. MwSt.)		308'022.00
Total Gestehungskosten		3'388'222.00
Total Gestehungskosten gerundet		3'400'000.00

Termine

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

Mitte Juli bis Ende Dezember 2023	Ausführungs- und Detailplanung
Bis Ende August 2023	Abschluss Bauprojekt
Bis Anfang September 2023	Einreichung Baugesuch
Bis Ende Oktober 2023	Baubewilligung
Mitte Januar bis Ende Februar 2024	Arbeitsausschreibungen/-vergaben
Anfang März bis Ende Juni 2024	Vorbereitungsarbeiten (Vorfertigung)

Anfang März bis Ende Juni 2024	Vorbereitende Bauausführungen
Ende Juni 2024	Baubeginn
Ende August 2024	Baufertigstellung

Diesem Antrag liegen bei:

- Baubeschrieb Projektverfasser
- Planunterlagen und Visualisierungen

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für die Aufwendungen der Vorbereitungsarbeiten und Durchführung des Projektwettbewerbs im Jahr 2022 einen Kredit von CHF 238'138.02 (inkl. MwSt., Leistungen bis 31. Dezember 2022, Konto Nr. 303.314.1053).
2. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für die Neugestaltung der Veranstaltungsräume im Vaduzer-Saal sowie dessen Realisierung und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit von CHF 3'400'000.00 (inkl. MwSt., Leistungen ab 1. Januar 2023, Konto Nr. 303.503.1053).
3. Dieser Verpflichtungskredit wird gemäss Art. 14, Abs. 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2015 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG / LGBI. 2015, Nr. 164) indexiert, diesbezüglich erhöht oder vermindert sich das Kreditvolumen im gleichen Verhältnis wie der zugrunde gelegte Index. Die Teuerungsberechnung erfolgt nach Schweizerischem Baukostenindex, Stand April 2023, Grossregion Ostschweiz, Objekttyp Hochbau: 115.4 - (Basis Oktober 2015 = 100) und ist erstmals mit dem Baupreisindex Oktober 2023 auf 31.12.2023 indexierbar.

Beratungen:

Nach einleitenden Worten des Projektleiters präsentiert das beauftragte Innenarchitektenteam das final ausgearbeitete Bauprojekt mittels konkreter Visualisierungen und vor Ort aufliegenden Mustern sämtlicher Materialien. Die wesentlichen Gestaltungsmassnahmen, Ertüchtigungen und Optimierungen gegenüber dem Wettbewerbsbeitrag werden visuell veranschaulicht und erläutert. Die Vorsitzende der Wettbewerbsjury betont, dass das gesetzte Ziel mit dem vorliegenden Resultat erreicht wird: Der Vaduzer-Saal erhält mit der Neugestaltung ein Gesicht und wird zu einem Ort der Identität. Der Leiter Veranstaltungsstätten übermittelt dem Gemeinderat die positive Einschätzung des Vaduzer-Saal-Teams aus betrieblicher Sicht. Er verweist auf einige Herausforderungen, für welche sehr gute Lösungen gefunden werden konnten.

In der anschliessenden Diskussion erklären mehrere Gemeinderäte, dass sie dem Siegerprojekt aus folgenden Gründen bisher eher kritisch gegenübergestanden sind: kein ersichtliches Gesamtkonzept, zu dunkel und teuer. Dem nun vorliegenden Vorschlag könne indessen viel abgewonnen werden, da der Bevölkerung mit der Neugestaltung – neben einem Hingucker für den Hauptort Vaduz – zweifellos ein künftiger Mehrwert geboten werde.

Nach wie vor kritisch diskutiert werden die Kosten. Gleichwohl werden die nachvollziehbare Herleitung der Mehrkosten sowie der aus den Optimierungen zu erwartende Mehrwert gewürdigt. Mehrere Gemeinderäte ziehen den Schluss, dass das Neugestaltungsprojekt im Gesamtpaket anzunehmen ist.

Eine Gemeinderätin weist darauf hin, dass mit der hochwertigen Gestaltung des Vaduzer-Saals klar eine Aussage in Richtung „Klassik“ gemacht wird, welche mit der Identität abgestimmt sein und nach Aussen vertreten werden muss.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal Neugestaltung Veranstaltungsräume ArbeitsvergabeBKP 291 Honorar Architekt(Planung und Bauleitung / Ausschreibung und Realisierung)(Projektwettbewerb)

Light Design Engineering AG, 9492 Eschen CHF 272'481.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Erneuerung Familienpark Waldhotel und Waldhotelkeller Arbeitsvergabe

Beratungen:

Die Gemeinderatsvertreterinnen der AGRU „UNICEF Kinderfreundliche Gemeinde“ bringen den Wunsch vor, die vorliegende Arbeitsvergabe (Spielgeräte) zurückzustellen. Im Rahmen des UNICEF-Zertifizierungsprozesses bietet sich der Einbezug von Kindern bei der Auswahl der Spielgeräte für den Familienpark Waldhotel an. Nach Rücksprache mit dem Projektleiter besteht keine Dringlichkeit der Vergabe.

Aufgrund der Beratungen wird der Antrag zurückgestellt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Photovoltaikanlage Überbauung Wuhrstrasse 7 ArbeitsvergabeBKP 239.0 Photovoltaikanlage(Offenes Verfahren)

Büchel-Hoop Photovoltaik AG, 9491 Ruggell CHF 335'879.10

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Standortmarketing Vaduz e.V., Berichterstattung und Gewinnverrechnung 2022

Gestützt auf die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Vaduz und dem Verein Standortmarketing Vaduz e.V. (SMV) ist dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über das vergangene Geschäftsjahr und die dazugehörige Jahresrechnung vorzulegen.

Die Geschäftsstelle von SMV lässt die Erfolgsrechnung und die Bilanz durch die Areva AG, Vaduz, prüfen und übermittelt nach Abschluss der Prüfung dem Gemeinderat die nachstehenden Unterlagen zur Kenntnisnahme:

- Bilanz und Erfolgsrechnung 2022
- Revisionsbericht 2022 der Areva AG, Vaduz

Für das Geschäftsjahr gibt die Geschäftsführung einen Tätigkeitsbericht ab. Dieser ist auf <https://erlebevaduz.li/taetigkeitsbericht> zu finden und kann dort eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Tätigkeitsbericht Verein Standortmarketing e.V. 2022
- Jahresrechnung 2022 – Verein Standortmarketing
- Jahresrechnung 2022/23 – Vaduz on Wheels
- Revisionsbericht 2022
- Vergleich Budget 2022/Jahresrechnung 2022
- Erläuterungen zum Jahresbericht

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die Information über die Jahresrechnung 2022 von Standortmarketing Vaduz e.V. (SMV) zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst den Gewinn 2022 in der Höhe von CHF 110'722.28 mit dem SMV-Vereinsbudget 2023 zu verrechnen.

Beratungen:

Auf Nachfrage informiert der Geschäftsführer von Standortmarketing Vaduz (SMV), dass der SMV-Vorstand im Januar 2023 einstimmig die Durchführung von „Vaduz on Ice“ im 2023/24 beschlossen hat. Im Vergleich zu „Vaduz on Wheels“ hat sich „Vaduz on Ice“ auf verschiedenen Ebenen (optisch, finanziell) sowohl für die Besucher, wie auch die Standbetreiber und Organisatoren, als attraktiver herausgestellt.

Ein Gemeinderat weist auf die Heizung der Alphötta als grosser Energiefresser hin. Der Verein Standortmarketing ist diesbezüglich bereits im Austausch mit dem Pächter der Alphötta.

Es wird angeregt, die Rolle und Aufgaben vom Verein Standortmarketing klar zu definieren und dadurch den Informationsfluss-/austausch zwischen der Gemeinde und dem Verein Standortmarketing zu verbessern. Der Bürgermeisterin ist es ein grosses Anliegen, die Zuständigkeiten zwischen der Gemeinde und SMV zeitnah zu verbessern und klar festzulegen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Rückbau Landgasthof Mühle und Erstellung Grünanlage, aktueller Stand

Mit dieser Information verweist die Bürgermeisterin den neuen Gemeinderat auf die aktuell gültigen Gemeinderatsbeschlüsse und Kennzahlen in der Thematik „Rückbau Landgasthof Mühle und Erstellung Grünanlage“ sowie die Baurechtsinteressenten. Für Fachfragen wohnen zwei Sachbearbeiter der Bauverwaltung der Sitzung vom 4. Juli 2023 bei.

Des Weiteren legen Vertreter der IG Mühle ihre Inputs zur Thematik „Landgasthof Mühle“ dem Gemeinderat an der Sitzung persönlich dar.

Dieser Information liegt bei: Präsentation Landgasthof Mühle Vaduz

Beratungen:

Einleitend erklärt die Bürgermeisterin ihre Beweggründe zur Einbringung dieses Traktandums. Sie stellt klar, dass der „Rückbau des Landgasthofs Mühle und die Erstellung einer Grünanlage“ beschlossen ist. Aus ihrer Sicht muss allerdings auch der Gemeinderat der Legislatur 2023-2027 hinter dieser Entscheidung stehen, weshalb den neuen Gemeinderäten hiermit die Möglichkeit gegeben werden soll, sich über diese Thematik vertieft zu informieren, sich gegebenenfalls einzubringen und Fragen zu stellen.

Die Vertreter der IG Mühle erläutern dem Gemeinderat ihre Hauptanliegen:

- Erhalt der Begegnungsstätte „Landgasthof Mühle“.
- Weiterführung eines Restaurationsbetriebes gemäss ursprünglichem Gemeinderatsbeschluss. Restaurationsbetrieb im Gebiet Mühleholz/Ebenholz fehlt.
- Einzig der vordere Teil der Liegenschaft (Restaurant und Saal) ist erhaltenswert. Der Charakter/das Flair des Landgasthofs Mühle ist elementar und muss bewahrt bleiben.
- Minimalsanierung und nur die nötigsten Investitionen sind ausreichend.
- Zeichen setzen gegen Abrisskultur.
- Hinsichtlich Kapazitäten sind in Vaduz keine angemessenen Räumlichkeiten mehr für Hochzeiten, Geburtstage, Totenmahle vorhanden.
- Andere Gemeinden kaufen und verpachten ebenfalls Restaurants, die sie als wertvolle Treffpunkte erachten.
- Kauf der Liegenschaft vonseiten eines IG-Vertreters stellt letzte Option dar.

Ein Gemeinderat möchte von der IG Mühle wissen, ob der Charakter/das Flair nach Meinung der IG Mühle einzig mit dem jetzigen Bestand erhalten werden kann oder ob sie gegenüber Kompromissen – wie z. B. baulichen Varianten, mit denen eine Verbindung zum Grundcharakter hergestellt werden kann – offen sind. Die Vertreter der IG Mühle unterstreichen, dass das Flair des Landgasthofs Mühle nur erhalten bleiben kann, wenn sich der vordere Teil der Liegenschaft nicht verändert.

Die Vertreter der IG Mühle werden verabschiedet.

In der anschliessenden Beratung hält der Gemeinderat fest:

- Die öffentliche Hand als Auftraggeber hat die Pflicht, Investitionen und Instandstellungen gemäss den gesetz- und fachlichen Vorgaben vorzunehmen.
- Wie die Gemeinde als Pächterin, Vermieterin oder Baurechtsgeberin ihre Verantwortung wahrnimmt hat eine gewisse Aussenwirkung.
- Falls nur der vordere Teil der Liegenschaft (Restaurant, Saal) saniert und instand gestellt werden soll, ist eine konzeptionelle Überarbeitung notwendig.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit den Baurechtsbewerbern Kontakt aufzunehmen und abzuklären:
 - ob diese nach wie vor an der Liegenschaft interessiert sind.
 - ob ein Teilerhalt des Restaurant- und Saalteils mit deren Bedürfnissen vereinbar ist.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Rheinpark Stadion, Vorprojekt Ertüchtigung, Genehmigung Planungskredit

Ausgangslage

Das Rheinpark Stadion Vaduz mit dem dazugehörigen Trainingsgelände wurde in den Jahren 1997 bis 1998 erbaut und im Juli 1998 offiziell eingeweiht. Im Jahr 2006 wurde das Stadion um die Süd- und Nordtribünen erweitert und die Trainingsanlage mit einem Kunstrasenspielfeld und einem Naturrasenspielfeld ergänzt. Die stetige Weiterentwicklung im Stadionbau hat in den darauffolgenden Jahren dazu geführt, dass in regelmässigen Abständen Investitionen notwendig wurden, um die infrastrukturellen Kriterien des Swiss-Football-League-Stadionkataloges „A“ sowie die Bedingungen für eine Lizenzerteilung zu erfüllen.

Die Investitionen konzentrierten sich dabei hauptsächlich auf den Bereich der Stadionsicherheit, die Zuschauerkapazität, der Erweiterung des Raumprogrammes und die Modernisierung der Licht- und Medientechnik. Hinzu kommen werterhaltende Massnahmen, wie Ersatzvornahmen, Erneuerungen oder Sanierungen. Die baulichen Erweiterungen im Bereich der Trainingsanlagen dienen der Behebung fehlender Trainingsflächen und Optimierung des betrieblichen Unterhalts. Investitionen in andere Bereiche im Stadion wurden aus Prioritäts- und Kostengründen zurückgestellt oder organisatorisch gelöst.

Das Rheinpark Stadion erfüllt die Anforderungen der Kategorie „B“ für Spiele der Challenge League. Der SFL-Stadionkatalog „A“ ist aber deshalb massgebend, da dieser nicht nur die Kriterien für die Bewilligung und Lizenzerteilung für die Austragung von Spielen der Super League enthält, sondern auch die Kriterien zur Austragung von Spielen der UEFA-Wettbewerbe.

In der Saison 2008/2009 stieg der FC Vaduz erstmals in die Super League auf. In der Super League profitierte der FC Vaduz von einer Ausnahmegewilligung aufgrund von Übergangsbestimmungen im Lizenzreglement. Im Prüfungsbericht für das Lizenzierungsverfahren der Saison 2020/21 wurde schriftlich mitgeteilt, dass die Bedingungen für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung für die Super League aufgrund der Übergangsbestimmungen gemäss Art. 33 Abs. 5 im Lizenzreglement für die Saison 2020/2021 letztmals erfüllt sind.

Während der Corona-Saison hatte das Komitee der SFL entschieden, für die Lizenzierung der Saisons 2020/2021 und 2022/2023 eine erleichterte Prüfung der infrastrukturellen Kriterien vorzusehen von der auch der FC Vaduz profitierte.

Hauptpunkte Stadionspielfeld und Zuschauerkapazität

Hauptpunkte im Prüfungsbericht zum Lizenzierungsverfahren 2020/2021 waren das über 20 Jahre alte Stadionspielfeld, das erhebliche Defizite in der Wasserdurchlässigkeit und in der Scherfestigkeit aufwies sowie die fehlende Zuschauerkapazität von mind. 8'000 Sitzplätzen. Mit der Erneuerung des Stadionspielfeldes mit Rasenheizung im Jahr 2021 wurde einer dieser Hauptkritikpunkte behoben.

Änderungen im Stadionkatalog „A“ auf die Saison 2023/2024

Auf Antrag der Clubs FC Vaduz, FC Winterthur und FC Wil hat die GV der Swiss Football League am 11. November 2022, nebst einer Reduzierung der Anforderungen, neue Übergangsregelungen gutgeheissen. Unter anderem wurde die Zuschauerkapazität auf mind. 5'000 Zuschauerplätze reduziert. Das Rheinpark Stadion Vaduz verfügt über 6'078 Sitzplätze und erfüllt nun auch dieses Kriterium, welches zu einer kostenintensiven Investition geführt hätte.

Vorprojekt Ertüchtigung Rheinpark Stadion Vaduz

Auf Grundlage des neuen SFL-Stadionkataloges „A“ und des Prüfberichts des Lizenzierungsverfahren für die Saison 2023/2024 hat am 19. April 2023 ein Treffen mit den Vertretern des schweizerischen Fussballverbandes, des FC Vaduz und der Gemeinde Vaduz stattgefunden. Es

ist geplant, eine prioritäre Liste für die offenen Punkte zu erstellen. Diese betreffen im Wesentlichen das Raumprogramm und die Infrastruktur für elektronische Medien.

Aufgrund der jüngsten Entwicklung besteht nun die Möglichkeit und die Notwendigkeit, die in der Vergangenheit zurückgestellten gemeindeeigenen Projekte, in den nächsten baulichen Massnahmen mit zu berücksichtigen oder zu kombinieren. Da die Entwicklungsmöglichkeiten im Stadionperimeter begrenzt sind, wird empfohlen, anhand eines Vorprojekts aufzuzeigen, wie sich das Rheinpark Stadion in den nächsten Jahren vorrausschauend und nachhaltig entwickeln kann.

In das Vorprojekt sollen unter anderem nachfolgende Handlungsfelder zusammengeführt und Synergien erkannt werden:

- Erfüllung der Kriterien des SFL-Stadionkataloges „A“.
- Ertüchtigung betreffend das Behindertengleichstellungsgesetz.
- Ertüchtigung und Erweiterung der Umkleidekabinen für den Breitensport.
- Erweiterung Büro, Aufenthaltsraum und Nasszellen für Mitarbeitende Stadionunterhalt.
- Ertüchtigung des Aussenkiosks Nordtribüne inkl. Überdachung.
- Ertüchtigungen und Erweiterungen im Bereich des Hospitality- und Zuschaueraufenthaltsbereichs und Hygieneeinrichtungen allgemein.
- Möglichkeit der Entflechtung des Breitensports vom Stadionbetrieb.
- Umrüstung und Modernisierung der Beleuchtung für das Stadionspielfeld auf LED.
- Weiterentwicklung der Trainingsanlagen zu Freizeit- und Erholungsanlagen und prüfen der Ansiedlung weiterer Sportarten.
- Behebung von betrieblichen und organisatorischen Defiziten.

Ziel ist es, dem Gemeinderat bis Ende Jahr 2023 ein Vorprojekt inkl. Kostenschätzung für eine etappenweise Ertüchtigung des Rheinpark Stadions Vaduz vorzulegen. Die Kosten für den Planungskredit sind im Voranschlag 2023 der Gemeinde Vaduz budgetiert.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Planungskredit für die Erstellung eines Vorprojektes inkl. Kostenschätzung für die Ertüchtigung des Rheinpark Stadions Vaduz in Höhe von CHF 200'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Architekturhasler Est., Vaduz mit der Ausarbeitung eines Vorprojekts inkl. Kostenschätzung zum Kostendach von CHF 86'160.00 (inkl. MwSt. und Nebenkosten aller Art).

Beratungen:

Auf Nachfrage erläutert der Projektleiter, dass das ausgewählte Architekturbüro aufgrund seiner Erfahrung aus früheren Erstellungs-, Umbau- und Erweiterungsmassnahmen im Rheinpark Stadion fundierte ortsbauliche Vorkenntnisse besitzt. Zudem werden die Planunterlagen der Liegenschaft Rheinpark Stadion regelmässig durch dieses nachgeführt und aktualisiert, weshalb es als sinnvoll und zweckmässig erachtet wird, dieses Architekturbüro mit den Architekturleistungen zu beauftragen.

Eine Gemeinderätin sieht die Aufgabe der Gemeinde vor allem in der Breitensportförderung und bekundet daher Mühe mit den Vorgaben der Swiss Football League. Vor diesem Hintergrund wird eine Übersicht über die Betriebs- und Unterhaltskosten, die Zuständigkeiten und Mietverträge betreffend das Rheinpark Stadion angefordert.

Im Rahmen der Ertüchtigung sollen folgende Punkte geprüft werden: Zaunanlagen, Sichtschutznetze/-zäune, Integration Kleinspielfeld, Unterbringung Einsatzkräfte, Trennung von Heim- und Gastfans beim Ticketing-Bereich, Finnenbahn.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau Arbeitsvergabe

BKP 214.40 Äussere Bekleidungen aus Holz

(offenes Verfahren)

ARGE Frommelt Alpiger, 9494 Schaan CHF 1'362'724.30

BKP 221.10 Fenster aus Holz-Metall

(offenes Verfahren)

Anton Vogt Schreinerei AG, 9496 Balzers CHF 173'855.80

BKP 221.60 Tore aus Metall

(offenes Verfahren)

Ludwig Sprenger AG, 9492 Eschen CHF 661'490.15

BKP 221.80 Äussere Verglasung inkl. Aussentüren aus Metall

(offenes Verfahren)

Hilti Glasbau AG, 9494 Schaan CHF 362'809.00

BKP 224.10 Flachdacharbeiten inkl. Glaseinbauten

(offenes Verfahren)

Eberle Gebäudehülle AG, 9494 Schaan CHF 1'530'991.40

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Signalisation Vaduzer Grundstück Nr. 31, Landstrasse 110, Amtsverbot

Auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 31 (Landstrasse 110) ist ein Bürogebäude mit Gastronomie- und Gewerbeflächen mit insgesamt 150 PKW-Einstellplätzen errichtet worden. Davon sind 50 Plätze im 2. Untergeschoss langfristig an die Universität Liechtenstein vermietet worden. Die Universität Liechtenstein plant diese Einstellplätze gleich jenen des Spoerry-Areals zu bewirtschaften. Um allenfalls ausgestellte und nicht fristgerecht beglichene Bussen zur Durchsetzung zu übergeben, ist ein Amtsverbot mit dessen Ausschilderung durch entsprechende Signaltafeln erforderlich.

Gemäss Schreiben vom 22. Februar 2023 ersucht der Eigentümer des Vaduzer Grundstücks Nr. 31 die Gemeinde auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 31 ein Amtsverbot mit folgendem Wortlaut zu erlassen:

„Der Eigentümer des Vaduzer Grundstücks Nr. 31 lässt hiermit jede Besitzstörung richterlich mit Verbot belegen. Verboten ist insbesondere das Parkieren von Fahrzeugen aller Art durch Unbefugte auf dem Grundstück Nr. 31. Ausgenommen hiervon sind Personen, welche sich im Verkehr mit den Mietern bewegen und die ordentlichen Gebühren für eine Parkierung entrichtet haben oder über eine sonstige entsprechende Bewilligung für eine Parkierung verfügen. Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Busse von bis zu CHF 100.00 bestraft werden.

Gemeinde Vaduz, Juli 2023“

Die Signaltafeln werden auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 31, Landstrasse 110, angebracht.

Das Amtsverbot wird gestützt auf die Rechtssicherungsordnung RSO, LGBl. 1923, Nr. 8, Art. 99, Anwendung und Busse, erlassen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation 1:1000

Antrag:

Der Gemeinderat erlässt folgendes Amtsverbot:

„Der Eigentümer des Vaduzer Grundstücks Nr. 31 lässt hiermit jede Besitzstörung richterlich mit Verbot belegen. Verboten ist insbesondere das Parkieren von Fahrzeugen aller Art durch Unbefugte auf dem Grundstück Nr. 31. Ausgenommen hiervon sind Personen, welche sich im Verkehr mit den Mietern bewegen und die ordentlichen Gebühren für eine Parkierung entrichtet haben oder über eine sonstige entsprechende Bewilligung für eine Parkierung verfügen. Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Busse von bis zu CHF 100.00 bestraft werden.

Gemeinde Vaduz, Juli 2023“

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Signalisation Vaduzer Grundstück Nr. 1703, Schaanerstrasse, Amtsverbot

Aufgrund der Beratungen wird der Antrag zurückgestellt.

Signalisation Vaduzer Grundstück Nr. 2452, Wuhrstrasse 7, Amtsverbot

Das Parkplatzangebot an der Wuhrstrasse ist sehr knapp. Die frei zugänglichen Aussenabstellplätze der Liegenschaft Wuhrstrasse 7 werden dadurch regelmässig durch Unbefugte benutzt. Diese Parkplätze werden, neben benötigten Besucherparkplätzen für das Wohn- und Geschäftshaus, durch die Gemeinde Vaduz, Abteilung Liegenschaften, an Nutzer und Bewohner der Liegenschaft Wuhrstrasse 7, vermietet.

Aus diesem Grund ersucht die Gemeinde Vaduz, Abteilung Liegenschaften, den Gemeinderat, folgendes Amtsverbot auszusprechen:

„Privatparkplatz – Nur für Kunden Wuhrstrasse 7

Verboten ist insbesondere das Parkieren von Fahrzeugen aller Art durch Unbefugte auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 2452. Ausgenommen hiervon sind Kunden und Besucher des Wohn- und Gewerbehauses Wuhrstrasse 7. Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Busse bis zu CHF 100.00 bestraft werden.

Gemeinde Vaduz, Juli 2023“

Die Signaltafel wird auf dem Areal des Vaduzer Grundstücks Nr. 2452 angebracht. Das Amtsverbot wird gestützt auf die Rechtssicherungsordnung RSO, LGBl. 1923, Nr. 8, Art. 99, Anwendung und Busse, erlassen.

Diesem Antrag liegt bei: Situation 1:1000

Antrag:

Der Gemeinderat erlässt folgendes Amtsverbot:

„Privatparkplatz – Nur für Kunden Wuhrstrasse 7

Verboten ist insbesondere das Parkieren von Fahrzeugen aller Art durch Unbefugte auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 2452. Ausgenommen hiervon sind Kunden und Besucher des Wohn- und Gewerbehauses Wuhrstrasse 7. Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Busse bis zu CHF 100.00 bestraft werden.

Gemeinde Vaduz, Juli 2023“

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Signalisation Vaduzer Grundstück Nr. 2890, Wuhrstrasse 14, Amtsverbot

Die Parkplatzsituation an der Wuhrstrasse ist äusserst angespannt. Aus diesem Grund werden die Aussenparkplätze der gegenständlichen Liegenschaft täglich und mehrmals durch Unbefugte benutzt. Im Winter besteht das Problem, dass widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge den Winterdienst einschränken und somit zu Zusatzkosten bei der Baurechtsnehmerin führen. Die Möglichkeiten, um diesem Umstand entgegenzuwirken, sind im privaten Rahmen mit entsprechenden Parkplatzbeschriftungen sowie dem Mahnen von Falschparkern bereits ausgeschöpft worden.

Aus diesem Grund ersucht die Baurechtsnehmerin des Vaduzer Grundstücks Nr. 2890 den Gemeinderat, folgendes Amtsverbot auszusprechen:

„Nur für Kunden und Berechtigte Wuhrstrasse 14

Zuwiderhandlungen werden wegen Besitzes-Störung vom Landgericht mit Bussen bis zu CHF 100.00 bestraft.

Die Bauberechtigte des Vaduzer Grundstücks Nr. 2890, lässt hiermit gegen jede Besitzesstörung richterlich mit Verbot belegen. Verboten ist insbesondere das Parkieren von Fahrzeugen aller Art durch Unbefugte auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 2890. Ausgenommen hiervon sind Kunden und Berechtigte der Liegenschaft Wuhrstrasse 14. Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Busse von CHF 100.00 bestraft werden.

Gemeinde Vaduz, Juli 2023“

Die Signaltafel wird auf dem Areal des Vaduzer Grundstücks Nr. 2890 angebracht.

Das Amtsverbot wird gestützt auf die Rechtssicherungsordnung RSO, LGBl. 1923, Nr. 8, Art. 99, Anwendung und Busse, erlassen.

Diesem Antrag liegt bei: Situation 1:1000

Antrag:

Der Gemeinderat erlässt folgendes Amtsverbot:

„Nur für Kunden und Berechtigte Wuhrstrasse 14

Zu widerhandlungen werden wegen Besitzes-Störung vom Landgericht mit Bussen bis zu CHF 100.- bestraft.

Die Bauberechtigte des Vaduzer Grundstücks Nr. 2890, lässt hiermit gegen jede Besitzesstörung richterlich mit Verbot belegen. Verboten ist insbesondere das Parkieren von Fahrzeugen aller Art durch Unbefugte auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 2890. Ausgenommen hiervon sind Kunden und Berechtigte der Liegenschaft Wuhrstrasse 14. Zu widerhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Busse von CHF 100.00 bestraft werden.

Gemeinde Vaduz, Juli 2023“

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Deponie Im Rain, Ringstrasse Westflanke, Projekt- und Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26. März 2019 die Massnahme zur Endgestaltung der Westflanke befürwortet und das damit verbundene Projekt und den Verpflichtungskredit genehmigt. In den Massnahmen zur Rekultivierung waren die Strassenbauarbeiten für die neue Wegeföhrung in der Westflanke nicht Bestandteil. Diese sollten erst nach Abschluss der Schütтарbeiten erfolgen. Die Erdarbeiten für die neue Ringstrasse sind bereits im Rahmen der Deponierungsarbeiten erfolgt und die Fahrbahn wird von anliefernden Fahrzeugen bereits benutzt. Die derzeitige Fahrbahn ist nur grob gekiest, sehr unterhaltsaufwändig und je nach Witterung schlecht befahrbar. Durch die exponierte Lage finden starke Staubemissionen statt. Um diese Situation zu verbessern drängt sich ein zeitnaher Ausbau der Fahrbahn auf. Durch die nicht zu erwartenden grossen Anliefermengen in diesem Jahr, konnten die Böschungen vorzeitig soweit aufgebaut werden, dass nun die Möglichkeit besteht, die Strassenbefestigung vorzeitig durchzuführen und damit die Emissionen zu reduzieren.

Da der Deponieaufbau in diesem Bereich erst kurze Zeit zurückliegt, muss mit weiteren Setzungen im Bereich der Fahrbahntrasse gerechnet werden. Damit wird von einem Einbau eines endgültigen Asphalteinbaus abgeraten. Auf der Deponie Im Rain wurde dazu eine Versuchsstrecke mit Asphaltrecyclinggranulat im Kalteinbauverfahren durchgeführt. Nach den durchwegs positiven Erfahrungen soll die Ringstrasse auf der Deponie in dieser Bauweise erstellt werden. Der Vorteil ist, dass zu 100 % Asphaltrecyclinggranulat verwendet werden kann und die Erstellung im Kalteinbauverfahren deutlich geringere CO₂-Emissionen aufweist. Die Langlebigkeit ist geringer als bei einem Heisseinbau, jedoch sind nachträgliche Ausbesserungsarbeiten sehr einfach durchzuführen. Zu einem späteren Zeitpunkt nach Abklingen der Setzungen kann auf den Recyclingbelag eine weitere Asphaltsschicht eingebaut werden.

Der Einsatz des Asphaltrecyclingmaterials entspricht den Vorgaben aus dem Umsetzungskonzept „Einsatz von Recyclingbaustoffen bei öffentlichen Bauten“ der Regierung. Im Bereich von starken Längsneigungen wird eine klassische Asphalt-Tragdeckschicht 0/22 N eingebaut.

Die Fahrbahnbreite beträgt 4.00 m zuzüglich beidseitigem Bankett mit 1.00 m Breite. Bergseitig erfolgt die Anlage einer Sickerleitung am Fahrbahnrand. Die Länge der Ausbaustrecke beträgt rund 460 m. Für den Begegnungsverkehr werden Ausweichbuchten erstellt.

Kostenschätzung:

Strassenbauarbeiten	CHF	130'000.00
Strassenentwässerungsarbeiten	CHF	120'000.00
<hr/>		
Gesamt inkl. MwSt. und Nebenkosten	CHF	250'000.00

Die Baumassnahme war in der Finanzplanung Tiefbau bisher für das Jahr 2024 vorgesehen. Im Budget Tiefbau 2023 wurde nur für die Planung ein Betrag von CHF 10'000.00 berücksichtigt. Es wird daher ein Nachtragskredit im Betrag von CHF 240'000.00 auf das Budget 2023 benötigt.

Termine: Die Umsetzung erfolgt von Sommer bis Herbst 2023.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation 1:500
- Normalprofil

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Deponie Im Rain, Ringstrasse Westflanke“ im Betrag von CHF 250'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Baukredit sowie den Nachtragskredit auf das Budget 2023 im Betrag von CHF 240'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Deponie Im Rain, Ringstrasse Westflanke, Arbeitsvergaben

Tiefbauarbeiten (Direktvergabe)

Gassnerbau AG, 9490 Vaduz	CHF	119'995.70
---------------------------	-----	------------

Belagsarbeiten (Direktvergabe)

Brogle AG, 9490 Vaduz	CHF	77'606.00
-----------------------	-----	-----------

Die beiden Offerte wurden geprüft und entsprechen dem üblichen Marktniveau.

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Fuss- und Radweg Bartlegroschweg ArbeitsvergabeStrassenbeleuchtung

(Direktvergabe)

Liechtensteinische Kraftwerke, 9494 Schaan	CHF	31'389.95
--	-----	-----------

Schlosserarbeiten Handlauf

(Direktvergabe)

Gartehag Hardegger GmbH, 9491 Ruggell	CHF	22'468.85
---------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Schaanerstrasse 35, Lagerflächen Anmietung von Lagerflächen für die Abteilungen Liegenschaften und Werkbetrieb

Das Aufgabengebiet der Abteilungen Liegenschaften und Werkbetrieb wird stetig umfangreicher. Die speditive Bewältigung dieser Aufgaben verlangt daher auch nach Lagerflächen für Ausstattungsgegenstände, Inventar, Drucksachen, Maschinen, Bau- und Werkmaterial etc.

Der Gemeinde Vaduz wurden nun Lagerflächen in der Liegenschaft Schaanerstrasse 35 zur Miete angeboten. Die Möglichkeit zur Anmietung von ebenerdigen Lagerflächen in Vaduz bietet sich selten, würde aber bei den betroffenen Abteilungen zu einer logistischen Erleichterung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben führen. Zudem entsteht die Möglichkeit, das Lagergut an einem Standort zu konzentrieren.

Die eigenen Lagerflächen sind teilweise längerfristig vermietet (z. B. an den Landeswerkhof aufgrund des Spitalneubaus) oder werden in naher Zukunft von „Liechtenstein Wärme“ für den Ausbau einer Kältezentrale benötigt. Zudem erfüllt die Gemeinde Vaduz mit der Abgabe von Lagerflächen an Vaduzer Vereine einen wichtigen Beitrag zum Vereinsleben in Vaduz.

Diesem Antrag liegt bei: Entwurf Mietvertrag

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Anmietung von Lagerflächen in der Liegenschaft Schaanerstrasse 35 zu und ermächtigt die Bürgermeisterin zum Abschluss des Mietvertrages.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Anschaffung CAFM-Software Verpflichtungskredit

Die Abteilung Liegenschaften der Gemeinde Vaduz ist für eine Vielzahl von Aufgaben verantwortlich. Zu den Hauptaufgaben gehören die Betreuung von etwa einhundert gemeindeeigenen

Bauten wie beispielsweise Verwaltungs-, Kirchen-, Gewerbe- und Saalbauten, Primarschulen, Kindergärten, Sport- und Freizeitanlagen, Mehrzweckhallen, Wohn- und Geschäftsliegenschaften, öffentliche WC-Anlagen, Parkhäuser.

Durch das kontinuierliche Wachstum des Liegenschaftsbestands der Gemeinde und den fortlaufenden Digitalisierungsprozess ist es von grosser Bedeutung, dass die Abteilung Liegenschaften auch zukünftig den steigenden Anforderungen gerecht werden kann. Hierfür wird eine unterstützende CAFM-Software benötigt. Eine CAFM-Software ermöglicht eine effizientere und transparentere Verwaltung von Gebäuden und Ressourcen, optimiert Arbeitsabläufe und trägt zur Kostenreduktion, Werterhaltung sowie Einhaltung von Vorschriften und Nachhaltigkeitszielen bei. Zusammengefasst stellt die Einführung einer CAFM-Software sicher, dass die Gemeinde ihre Liegenschaften effektiv und zukunftsorientiert verwalten kann.

Nach einer sorgfältigen Evaluation mit Ausschreibung, Präsentationen und Referenzen hat sich die Abteilung Liegenschaften in Abstimmung mit der Abteilung Hochbau für die Softwarelösung „COR“ entschieden. Die Softwarelösung überzeugt durch die zeitgemässe Benutzeroberfläche, die intuitive Bedienung, die Anschaffungskosten, den Support und allem voran die vielen Anwendungsmöglichkeiten, welche den Anforderungen des Anforderungskataloges entsprechen. Weitere Vorteile von „COR“, mit Hauptsitz im Kanton Thurgau, umfassen die Möglichkeit einer schnellen Anpassung von Funktionen, die flexible Erweiterbarkeit sowie die Tatsache, dass die Software mobil einsetzbar ist, d. h. sie kann sowohl vom Computer aus als auch auf Tablets und auf Smartphones verwendet werden. Zudem bietet „COR“ die Möglichkeit, von verschiedenen Standorten aus, auf die Software zuzugreifen, was eine effiziente Arbeitsweise ermöglicht.

Die Abteilung Organisation & Prozesse war in der Ausarbeitung des Anforderungskataloges sowie bei den Gesprächen mit den Softwareanbietern beteiligt. Das E-Government-Gesetz und die E-Government-Verordnung geben die Richtung in der Digitalisierung vor. Die Anschaffung einer CAFM-Software entspricht der heutigen IT-Strategie und unterstützt den Digitalisierungsprozess der Gemeinde Vaduz.

Ein wesentlicher Teil der Gesamtkosten entsteht durch die Erfassung, Aufbereitung und die Integration der Bestandsdaten der Liegenschaften, wie beispielsweise Pläne, technische Unterlagen, Verträge. Dieser Aufwand ist unabhängig von der gewählten Softwarelösung und ihrem Anbieter notwendig und fällt einmalig an.

Die Gesamtkosten für die Beschaffung der Software inklusive der dazugehörigen Schnittstellen sowie der Datenbereitstellung und -integration betragen in den kommenden vier Jahren CHF 441'500.00.

Kostenvoranschlag

Lizenzkosten für vier Jahre (CHF 21'000.00/Jahr)	CHF 84'000.00
Hardware	CHF 5'000.00
Datenerfassung Energie- u. Gebäudedaten (Technische Gebäudeausrüstung TGA)	CHF 45'000.00
Datenerfassung Architektur (Architekturpläne, Grundrisse)	CHF 133'500.00
Datenintegration	CHF 50'000.00
Schnittstellen	CHF 50'000.00
Archiv Digitalisierung	CHF 11'000.00
Projektierung	CHF 25'000.00
Ausschreibung	CHF 38'000.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt. und Nebenkosten)	CHF 441'500.00

Im Budget 2023 sind CHF 100'000.00 berücksichtigt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das IT-Projekt „Anschaffung CAFM-Software COR“ im Betrag von CHF 441'500.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Beratungen:

Fragen der Gemeinderäte werden wie folgt beantwortet:

Die Projektierungskosten fallen für die Koordination der Datenintegration an, da mehrere Unternehmen mit der Datenerfassung und -aufbereitung beauftragt werden. Es obliegt der Projektierung sicherzustellen, dass die Daten termingerecht und in der geforderten Form und Qualität am richtigen Ort ankommen.

Der Kostenpunkt „Ausschreibung“ betrifft die Datenerfassung, welche nur teilweise oder gar nicht von der Verwaltung durchgeführt werden kann. Der grösste Aufwand fällt für die Aufbereitung der Bestandespläne für die rund 100 Liegenschaften an. Dazu sind eine CAD-Software und entsprechende Qualifikationen (z. B. im Bereich des Hochbauzeichnens) erforderlich. Zudem verfügt die Abteilung Liegenschaften aktuell nicht über ausreichende Kapazitäten, um das Projekt innerhalb einer angemessenen Frist abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Zentrumsentwicklung, Projekt "Landesbibliothek", Erhöhung InvestitionskostenbeitragAusgangslage

Die Liechtensteinische Landesbibliothek war und ist im Rahmen der Vaduzer Ortsplanung ein wichtiger, zuverlässiger und sympathischer Frequenzbringer für den Ortskern und somit ein wesentlicher Mosaikstein der Vaduzer Zentrumsentwicklung. Aus diesem Grund stand die Gemeinde Vaduz in Sachen „Standort Liechtensteinische Landesbibliothek“ über 10 Jahre lang in direktem und teils intensivem Kontakt mit Verantwortlichen der Landesbibliothek (Stiftungsrat, Geschäftsleitung) und verschiedenen Regierungsstellen. Für die Dislozierung der Landesbibliothek in das derzeitige Post- und Verwaltungsgebäude und somit den Verbleib im Hauptort, bot die Gemeinde Vaduz dem Land Liechtenstein einen Beitrag von CHF 3.0 Mio. an.

Schliesslich legte die Regierung am 21. August 2018 das derzeitige „Post- und Verwaltungsgebäude“ in Vaduz als neuen Standort für die Liechtensteinische Landesbibliothek fest. Folglich bestätigte der Gemeinderat Vaduz am 26. März 2019 die Ausrichtung eines einmaligen Investitionskostenbeitrages von CHF 3.0 Mio. nach konkreter Projektumsetzung und Dislozierung der Landesbibliothek an den neuen Standort im Städtle 38.

Zur Umsetzung des Bauprojekts wurde ein europaweiter Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Die Gemeinde Vaduz war im Preisgericht mit Altvizebürgermeisterin Antje Moser als Sachpreisrichterin vertreten.

Teuerungsbedingte Baupreisänderungen

Mit Schreiben vom 23. Mai 2023 informierte Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter, Ministerium für Infrastruktur und Justiz die Bürgermeisterin, über die gegenwärtigen teuerungsbedingten Baupreisänderungen, von welchen auch das Projekt „Landesbibliothek“ betroffen ist.

Die Investitionskosten des Landes in Höhe von CHF 22.0 Mio. für das Landesbibliothek-Projekt werden gemäss Finanzbeschluss dem Baukostenindex angepasst und sind indexierbar. Der Verpflichtungskredit ist wie bei anderen Projekten staatlicher Liegenschaften also teuerungsberechtigt.

Für den Investitionskostenbeitrag von CHF 3.0 Mio. betragen die bisher teuerungsbedingt angefallenen Kosten CHF 450'000.00. Nach derzeitigem Kenntnisstand sei zusätzlich davon auszugehen, dass bis zur Finalisierung des Bauprojekts weitere CHF 450'000.00 für die Teuerung anfallen werden.

Regierungsrätin Marok-Wachter fragt die Gemeinde Vaduz an, ob sie bereit wäre, einen Teil der aufgrund der Teuerung bereits angefallenen und künftig anfallenden Kosten ihres Investitionskostenbeitrags zu übernehmen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Brief RR Marok-Wachter vom 23.05.2023
- Bestätigung Investitionskostenbeitrag vom 27.03.2019

Antrag:

Im Zusammenhang mit der Integration der Liechtensteinischen Landesbibliothek in das Post -und Verwaltungsgebäudes ist der Gemeinderat bereit, einen Teil der bisher teuerungsbedingt angefallenen Kosten zu übernehmen. Der Gemeinderat befürwortet aus diesem Grund die Erhöhung des bereits am 26. März 2019 genehmigten Investitionskostenbeitrages für das Projekt Landesbibliothek (CHF 3.0 Mio.) um CHF 300'000.00 auf neu total CHF 3.3 Mio.

Beratungen:

Für eine Gemeinderätin wäre eine Beitragserhöhung nur vertretbar, wenn die Gemeinde dafür eine effektive Gegenleistung erhält.

Mehrere Gemeinderäte würdigen den Mehrwert für Vaduz und schlagen eine Beitragserhöhung um 10 % vor.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 7 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz, Verleihung

Gemäss Reglement über die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz kann der Gemeinderat für treue Vereinsmitgliedschaft die Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz verleihen.

Die nachstehend genannte Person ist seit 25 Jahren Mitglied beim Trachtenverein Vaduz:

- Carmen Hemmerle, Vaduz

Antrag:

In Anbetracht der treuen Vereinsmitgliedschaft beschliesst der Gemeinderat für 25 Jahre treue Vereinsmitgliedschaft die kleine Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz zu verleihen:

- Carmen Hemmerle, Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Pappelweg, Werkleitungen, Tiefbauarbeiten Arbeitsvergabe

Werkleitungen, Tiefbauarbeiten

(offenes Verfahren)

Frickbau AG, 9494 Schaan	Gesamt:	CHF	3'400'417.90
	Anteil Gemeinde:	CHF	2'638'253.75

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beratungen:

Die Bürgermeisterin informiert, dass der Projektstart, der vom Gemeinderat am 28. März 2023 genehmigten Umgestaltung des Pappelwegs, bis auf weiteres verschoben wird. Die Gründe und das weitere Vorgehen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Bestehende Unklarheiten und offene Fragen sind abzuklären (Berührungspunkte Abteilung Hochbau, Primarschule Äule, Schulwegsicherung, Skulpturenweg etc.). Die Abteilung Tiefbau wurde aus diesem Grund mit einer vertieften Projektausarbeitung beauftragt.
- Gemeinderat und Anwohner sollen vor dem Baustart (konkretere) Projektinformationen erhalten.
- Baustellendichte im Gemeindegebiet ist bereits sehr hoch.

Angesichts der Verschiebung wird die Dringlichkeit der vorliegenden Arbeitsvergabe in Frage gestellt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 7 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Zentrumsentwicklung Vaduz, aktueller Stand und weitere Schritte

Am 9. Februar 2023 haben Altbürgermeister Manfred Bischof und Altvizebürgermeisterin Antje Moser bei einer Medienkonferenz zum aktuellen Stand der Zentrumsentwicklung Vaduz informiert. Dort wurden folgende Inhalte vorgestellt:

Basierend auf der Strategie „Zentrumsentwicklung Vaduz“, die gemeinsam im Dialog mit der Bevölkerung erarbeitet wurde, haben die Gemeindeverwaltung und -politik in den vergangenen Jahren stetig an der Weiterentwicklung konkreter Massnahmen und Ziele gearbeitet.

Der Strategieprozess im Jahr 2018 bildet die Grundlage, auf der die aktuelle Zentrumsentwicklung aufbaut. Damals ergaben Onlinebefragungen, Stammtische, Fokusgespräche, Workshops, Seniorencafés und Ausstellungen ein breites Bild an Wünschen und Visionen. Einbezogen wurden Kinder, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Wirtschaftstreibende, Bildungsverantwortliche sowie Kulturschaffende.

Aus diesem Prozess gingen 13 Strategiebausteine hervor, zu denen ein Zukunftsbild formuliert wurde:

1. Mobilität im Zentrum
2. Bauen im Zentrum
3. Lebendige Erdgeschosse
4. Querungen und Verbindungen
5. Wohnen im Zentrum
6. Öffentlicher Raum für alle
7. Wasser im Zentrum
8. Drei Hauptachsen
9. Grüne Inseln
10. Vaduzer Treffpunkte
11. Arbeitsplätze im Zentrum
12. Attraktive Gastgärten
13. Spielraum im Zentrum

Grundlagen und Bausteine, die zur Erreichung der gesteckten Ziele die Basis bilden, wurden entwickelt und erarbeitet.

- Räumliches Konzept 2022
- Städtebauliche Leitlinien 2023
- Machbarkeitsstudien Parkhaus Marktplatz
- Machbarkeitsstudien Rathausplatz
- Verkehrsrichtplan Vaduz
- Einführung Ortsbus Vaduz 2020
- Radabstellanlagen und LIEbikes in den Vaduzer Quartieren
- Sicherung und Ausbau Radroutennetz
- Parkierungskonzept in den Quartieren
- Konzept öffentliche Parkierung / Parkraummanagement
- P+R Rheinpark Stadion
- Vadozner Huus als Treffpunkt für alle

Alle Konzepte und Überlegungen stellen bestimmte Teilaufgaben dar und hängen in Bezug auf die Planungen zur Zentrumsentwicklung inhaltlich eng zusammen.

Die Basisarbeit wurde geleistet und die Planungsphase befindet sich vor dem Abschluss. In weiterer Folge sollen die Teilprojekte der Bevölkerung, aber auch der Wirtschaft, den Arbeitgebern, Gewerbetreibenden und Kulturanbietern präsentiert und gemeinsam diskutiert werden.

Weitere Schritte

Bürgermeisterin Petra Miescher erteilte der Gemeindeverwaltung den Auftrag, bis August 2023 eine Auslegeordnung vorzubereiten, die alle Projekte und deren Zusammenhänge/ Abhängigkeiten aufzeigt. Diese soll im September 2023 der Steuerungsgruppe „Zentrumsentwicklung“ und der AGRU „Verkehrsrichtplan“ präsentiert werden.

Bis im Oktober 2023 soll dem Gemeinderat ein entsprechendes Budget für das Jahr 2024 zur Genehmigung vorgelegt werden, damit an diesem zentralen Projekt für Vaduz weitergearbeitet werden kann.

Dieser Information liegt bei: Präsentation Zentrumsentwicklung aktueller Stand vom 09.02.2023

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Nachhaltigkeitsstrategie Zwischenbericht

Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der Gemeindeverwaltung: Partizipation, Pilotprojekte und die Rolle des Gemeinderats

1. Ziel der Information an den Gemeinderat

Die Nachhaltigkeitskommission (NHK) informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand des Projekts „Nachhaltige Entwicklung der Gemeindeverwaltung“, die geplanten Pilotprojekte und die nächsten Schritte. Darüber hinaus möchte die NHK die Bedeutung der Partizipation hervorheben und die Unterstützung des Gemeinderats für die nächste Phase der Umsetzung einholen.

2. Hintergrundinformationen zur Präsentation

2.1 Aktueller Stand des Projekts „Nachhaltige Entwicklung der Gemeindeverwaltung“

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2023 vorgestellt, hat die Nachhaltigkeitskommission gemeinsam mit externen Prozessbegleitern seit März 2023 mit den Mitarbeitenden weitere Schritte in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung der Gemeindeverwaltung unternommen. Dabei wurde die Nachhaltigkeit als Grundwert in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft verankert und das Verwaltungspersonal aktiv in einen partizipativen Prozess einbezogen.

2.2 Zielsetzung und Ablauf des Projekts

Ziel der NHK ist es, das Bewusstsein in der Verwaltung für nachhaltige Entscheidungen zu fördern und auf diesem Weg die Identifikation mit der Nachhaltigkeitsstrategie zu stärken. Der Ablauf des Projekts umfasste 21 Dialoggespräche, zu denen Vertreter/innen aller Abteilungen eingeladen waren, zwei Nachhaltigkeitswerkstätten mit je ca. 30 Teilnehmenden aus der Belegschaft und die Ausarbeitung von vier Pilotprojekten im Rahmen von drei Workshops.

3. Übersicht über die Pilotprojekte

Aus mehr als 40 Ideen der Mitarbeitenden haben Vertreter/innen der Nachhaltigkeitskommission gemeinsam mit der Bürgermeisterin vier Themen für die weitere Ausarbeitung in Pilotprojekten ausgewählt:

Pilot 1: Zentrum Vaduz – Brauchen wir ein Konzept für eine dauerhafte Begrünung?

Pilot 2: Erholungszonen – Grüne Treffpunkte ausserhalb des Zentrums

Pilot 3: Nachhaltige Ernährung – Von Angeboten für Gemeindemitarbeitende bis zur Verköstigung bei Gemeindeanlässen

Pilot 4: Arbeitsplatz der Zukunft – Wie stellen wir uns die Arbeit in der Verwaltung der Zukunft vor?

Für jedes dieser Projekte hat die NHK einen spezifischen Nutzen definiert, der darauf abzielt, die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde zu unterstützen. Die NHK wird diese Projekte im Detail vorstellen und erklären, wie sie zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele beitragen.

4. Bedeutung der Partizipation und Rolle des Gemeinderats

4.1 Warum jetzt eine Gemeinderats-Präsentation?

Jetzt ist ein entscheidender Zeitpunkt, um die Mitarbeitenden bei der Weiterentwicklung der Ideen zur Umsetzungsreife zu unterstützen und um so Frustrationspotenzial zu verhindern. Die Mitarbeitenden haben Pilotprojekte in abteilungsübergreifenden Teams aktiv erarbeitet und suchen nun eine Rückmeldung/Bestätigung, um die nächsten Schritte bis zu einer Projektvorstellung („Vernissage“) im Herbst zu machen.

4.2 Unterstützung des Gemeinderats

Die Meinung und Unterstützung des Gemeinderats sind für die erfolgreiche Durchführung dieser Projekte von grosser Bedeutung. Sie geben der NHK die notwendige Legitimation und das Vertrauen, um die Projekte abteilungsübergreifend in die gewünschte Richtung zu lenken.

5. Wie der Gemeinderat die weitere Ausarbeitung unterstützen kann

Der Gemeinderat kann die weitere Ausarbeitung der Projekte unterstützen, indem er die Vorgehensweise bestärkt und Rückendeckung gibt für die weitere Ausarbeitung.

6. Information an die Mitarbeitenden

Die Nachhaltigkeitskommission plant, die im Gemeinderat präsentierten Inhalte am Folgetag in gleichem Umfang über das Tool „Beekeeper“ an die Mitarbeitenden zu kommunizieren. Somit wird Transparenz gewährleistet und das Vertrauen und die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung gefördert.

7. Abschluss und Ausblick

Die NHK freut sich auf die nächsten Schritte in diesem Projekt und ist zuversichtlich, dass mit der Unterstützung des Gemeinderats und der aktiven Beteiligung der Mitarbeitenden ein wichtiger Schritt in der nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde gemacht werden kann.

Dieser Information liegt bei: Präsentation

Beratungen:

Eine Gemeinderätin rät zu einem Austausch der Nachhaltigkeitskommission mit der AGRU „UNICEF Kinderfreundliche Gemeinde“, da diese im Rahmen ihres Zertifizierungsprozesses ebenfalls allgemeine Begegnungsorte und Spielplätze prüft.

Der Gemeinderat unterstützt die weitere Ausarbeitung der erarbeiteten Projekte und die vorgeschlagene Vorgehensweise.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Werkbetrieb Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis Mitarbeiter 100%

In den nächsten Monaten wird es zu zwei Austritten infolge Pensionierung im Werkbetrieb kommen.

Seit 1. Juli 2022 steht Nicola Sestito, 9492 Eschen, befristet als Aushilfe im Werkbetrieb im Einsatz. Mit der Umwandlung in ein unbefristetes Dienstverhältnis kann ein Mitarbeiter weiterbeschäftigt werden, der sich in die verschiedenen Aufgabengebiete eingearbeitet hat und bereits sehr gut im Werkbetrieb integriert ist. Nicola Sestito ist noch als stellensuchend gemeldet. Dieser Umstand ist für ihn und seine Familie sehr belastend.

Der Stellenplan für den Werkbetrieb erfährt durch diese Massnahme keine Änderung.

Die Personalkommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 19. Juni 2023 die Information entgegengenommen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



Petra Miescher, Bürgermeisterin

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 21. Juli 2023